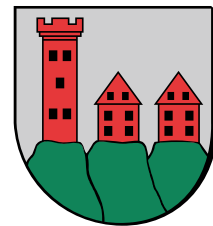




Höfener

Chronik

www.hoefen-enz.de



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 20 • 20. Mai 2022

Bitte beachten!

Annahmeschluss für
die Höfener Chronik,
KW 21 vorverlegt!

- nähere Infos
auf Seite 2 -

**Das Rathaus
ist am
Freitag, 27.05.2022
geschlossen!**

- weitere Infos
auf Seite 2 -

Helferaufruf!

**Wir machen
„klar Schiff“
im Freibad
am Samstag,
21.05.2022
ab 09:00 Uhr**

- mehr Infos
auf Seite 2 -

Obst-und Gartenbauverein

Höfen a.d.Enz e.V.



an Himmelfahrt

Donnerstag, 26. Mai 2022

Da treffen wir uns!

Gemütlichkeit in geselliger Runde, Treffpunkt für Jung und Alt,
für Gartenfreunde und Hobbygärtner.

Die Mitglieder des Vereins sorgen für Ihr leibliches Wohl.

**Den Tag beginnen wir um 10:00 Uhr mit
einem Gottesdienst im Freien**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Radweg/Dennacherweg.
Auch gut mit der S-Bahn und einem kleinen Spaziergang zu erreichen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten: Annahmeschluss vorverlegt!

Wegen des bevorstehenden Feiertages
am 26. Mai 2022

muss der **Annahmeschluss für die
Höfener Chronik Nr. 21**

auf Montag, **23. Mai 2022, 11:30 Uhr** vorverlegt werden.
Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr
berücksichtigt werden!



Foto: Getty Images

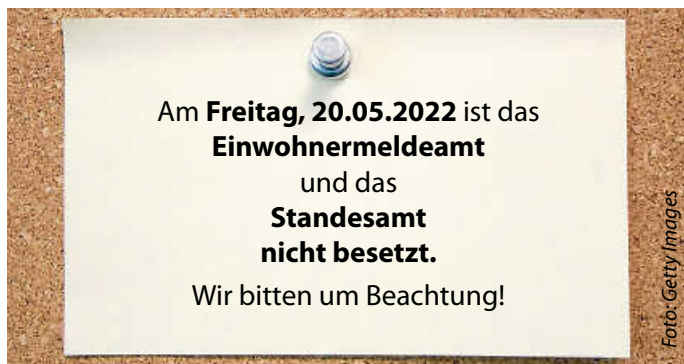


Foto: Getty Images

Rathaus am Freitag, 27.05.2022 geschlossen

Am Freitag, 27. Mai 2022, sind die Dienststellen der
Gemeindeverwaltung und der Touristik geschlossen.

Am Montag, 30. Mai 2022 sind wir wieder zu den
bekanntesten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Höfen an der Enz

BEKANNTMACHUNG

zur 27. Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 23.05.2022, 18:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Wildbader Straße 1

Tagesordnung

1. Bürger fragen
2. Bekanntgaben
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Seniorenheim Liebenzeller Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Behandlung der von der Öffentlichkeit, den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Hier Beschluss zur Abwägung § 1 Abs. 7, § 1a Abs. 2 und § 2 Abs. 3 BauGB.
Satzungsbeschlüsse des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg und § 74 LBO (vergl. hierzu beil. Satzung).
5. 2. Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Neue Äcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Behandlung der von der Öffentlichkeit, den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen.

Hier Beschluss zur Abwägung § 1 Abs. 7, § 1a Abs. 2 und § 2 Abs. 3 BauGB. Satzungsbeschlüsse des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg und § 74 LBO (vergl. hierzu beil. Satzung).

6. Angebot über Ingenieursleistungen zur Aktualisierung des allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) der Gemeinde Höfen an der Enz
7. Antrag auf Baugenehmigung - Nachtragsgesuch - hier: Neubau Schulungsraum und 3 Wohnungen, Uferweg, Flurstück 170/1 + 170/3
8. Antrag auf Baugenehmigung
hier: Ausbau Dachgeschoss - Errichtung von Dachgauben und Balkon, Flößerstraße 43, Flurstück 438
9. nachträglich eingegangene Baugesuche
10. Verschiedenes
11. Protokoll vom 17.05.2022

Höfen an der Enz, 16.05.2022

Bürgermeister
gez. Heiko Stieringer



Der Bürgermeister informiert

Unter dieser Rubrik informieren wir Sie aktuell über laufende kommunalpolitische Projekte in unserer Gemeinde.

„Mit vielen Händen wollen wir klar Schiff machen!“

Unter diesem Motto lädt die Gemeindeverwaltung Höfen an der Enz dazu ein, am **Samstag, 21. Mai 2022 ab 9 Uhr im Freibad** mit anzupacken und die noch ausstehenden leichten Arbeiten an den Ausenanlagen zu erledigen, damit wir auch im Juni am Start sein werden.

Wer also Lust und Laune hat darf gerne vorbeischauen, wir freuen uns über jeden Helfer oder jede Helferin, egal ob jung oder alt.

Wir werden auch Grillwurst und Getränke bereithalten und freuen uns über Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Foto: Getty Images

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau, Telefon 07225 9747-0, Fax 07033 3209232, gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Trägerverein Kindergarten
Höfen an der Enz

Unser Kindergarten „Unterm Regenbogen“ ist eine Einrichtung mit vielen Möglichkeiten wie z.B. Sprachförderung, Waldprojekte u.v.m. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Staatl. anerkannter Erzieher oder Fachkraft nach §7 KiTaG (m/w/d)

mit großem Herz für kleine Kinder in Voll- und Teilzeit (80–100%), unbefristet

Interesse an
einem **FSJ** ab
01.09.2022?

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Einen achtsamen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern
- Erfahrung in Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung
- Spaß am eigenständigen Arbeiten
- Zeitliche Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- Ein freundliches, aufgeschlossenes und kompetentes Team
- Fortbildungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit
- Attraktive Vergütung nach TVÖD mit zusätzlicher betrieblicher Altersvorsorge
- Freiräume zur Mitgestaltung
- Ansprechende Räumlichkeiten und Außengelände

Sind Sie bereit die Entwicklungsschritte unserer Kinder begleiten zu wollen? Wenn „JA“, dann freuen wir uns schon jetzt darauf, Sie persönlich kennenzulernen!

Zusätzliche Informationen erhalten Sie gerne vorab bei unserer Kindergartenleiterin Frau Reiser unter Tel. 07081 7032 oder beim Vorsitzenden des Trägervereins Heiko Stieringer Tel. 07081 781-21.



Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:

heiko.stieringer@hoefen-enz.de oder per Post an
Trägerverein Kindergarten Höfen an der Enz e.V.
Heiko Stieringer
Wildbader Straße 1
75339 Höfen an der Enz

Die ausführliche Stellenausschreibung finden sie unter

www.hoefen-enz.de/rathaus-service/ausschreibungen/stellenausschreibungen